



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 5. Juli 2010

**Vorlage des MWV i. S. „Mittelrückforderung vom Fraunhofer-Institut für
Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe“
Ergebnisbericht 2010 des Landesrechnungshofes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Ausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, 14. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezug nehmend auf die Bitte von Frau Abgeordneter Loedige vom 20.04. dieses Jahres nehme ich zu Ziff. 3.6.4 der Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2010 zur Frage möglicher Mittelrückforderungen wegen Überzahlungen bei der Errichtung des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe wie folgt Stellung:

Die Prüfung der baulichen Aufwendungen hat ergeben, dass keine Überzahlung stattgefunden hat, somit diesbezüglich keine Rückerfordersprüche bestehen.

Durch Einnahmen und Zinsen aus Grundstücksverkäufen bestand ein Rückzahlungsanspruch des Landes gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) in Höhe von über 433.000 €, den die FhG dem Land erstattet hat.

Weiterhin offen ist der Wertausgleich für den nicht genutzten Grundstücksteil. Hierzu hat die FhG Gelegenheit, diesen bis zum 31.12.2011 zu einem marktgerechten Preis zu veräußern.

Hieraus resultiert ein Restrückerfordersanspruch des Landes in Höhe von 839.000 €, der sich allerdings bei dem für 2011 geplanten Ausbau des ISiT um den hierfür benötigten Grundstücksteil verringert.

Ein Rückerstattungsanspruch des Landes in Höhe von 3.500.000 €, wie der Landesrechnungshof darstellt, hat sich aus den abschließenden Prüfungen somit nicht ergeben.

Der Gesamtrückforderungsanspruch des Landes beträgt etwa 1.272.000 €, von denen bereits 433.000 € dem Land zurück überwiesen worden sind und der sich bei der Erweiterung des ISiT noch deutlich, allerdings momentan noch nicht bezifferbar, verringern wird.

Der Landesrechnungshof erhält dieses Schreiben nachrichtlich.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager